

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 692

zur Sitzung des

Ausschusses für Bauen und Umwelt am 14.08.2008 und des Rates am 16.09.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

12.08.2008

Sachgebiet:

32/61/66

Kämmerer:

BM:

TOP: Stellplatzsatzung für die Stadt Kierspe

Beschlussvorschlag: Die anliegende Stellplatzsatzung wird beschlossen

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl Bürger als auch die Entsorgungsfirmen und der Winterdienst an die Stadt Kierspe gewandt mit der Bitte, Abhilfe bei zu geparkten Straßen zu schaffen. Es wurde beobachtet, dass das Verkehrsaufkommen insbesondere im Bereich des ruhenden Verkehrs deutlich zugenommen hat. Das hat zwei Hauptgründe:

1. Bei dem Bezug oder der Fertigstellung einer Wohnung wird nur 1 Stellplatz gefordert. In der Regel besitzt aber der Wohnungsnehmer mindestens 2 oder mehr Fahrzeuge, die nicht auf dem Grundstück abgestellt werden können.
2. Die Mieten für Garagen und Stellplätze bei Mehrfamilienhäusern sind so angestiegen, dass viele Bewohner ihre Fahrzeuge auf die öffentliche Fläche stellen.

Als Möglichkeiten, den Druck aus den Straßen zu nehmen, wurde in der Vergangenheit immer wieder versucht, über gebührenpflichtige Verwarnungen eine Besserung der Situation herbei zu führen, da besonders in den engen Straßen die Restfahrbahnbreite nicht eingehalten werden konnte. Diese Möglichkeit blieb jedoch erfolglos.

Eine weitere Möglichkeit ist der hier vorliegende Erlass einer Stellplatzsatzung für die Stadt Kierspe. Diese Möglichkeit räumt § 51 Absatz 4 der Bauordnung NRW ausdrücklich ein.

Mit dem Erlass der Stellplatzsatzung wird dem Bauherrn bei Umbauten oder Neubauten aufgetragen, entsprechende Stellplätze auf seinem Grundstück zu schaffen. Sollte er diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen können, kann er bei der Stadt Kierspe einen Stellplatz auf öffentlicher Fläche ablösen.

Die Stadt Kierspe hat auf die Erfahrungen anderer Kommunen, die bereits eine Stellplatzsatzung erlassen haben, zurück gegriffen. Die Berechnung der Gebühr wird in der Sitzung vorgestellt.